



KBE - Kurzmeldung 05/24

Jetzt Fördermittel beantragen

BKM-Sonderprogramm 2025

Das „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird auch im Jahr 2025 fortgeführt. Hinweise zur Beantragung sowie die geltenden Fördergrundsätze und Antragsunterlagen finden Sie auf der [Webseite der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts \(KEK\)](#).

Bei Rückfragen zu den Antragsunterlagen und Förderbedingungen des BKM-Sonderprogramms wenden Sie sich bitte direkt an die Kolleg:innen der KEK (kek@sbb.spk-berlin.de).

Antragsfrist für das Ersttestat für Berliner Einrichtungen

Gemäß den aktuell geltenden Fördergrundsätzen der BKM vom 25. November 2021 gilt als Zuwendungsvoraussetzung „eine positive Erstbewertung des Antrages auf Landesebene (sog. Ersttestat)“. Demzufolge sind alle Anträge Berliner Einrichtungen in jedem Fall zunächst bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zur Erstbegutachtung einzureichen, unabhängig von einer eventuellen Kofinanzierung des geplanten Vorhabens durch das Land Berlin.

- Antragsberechtigt sind Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft. Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Berlin.
- Bei objektbezogenen Maßnahmen müssen die Bestände öffentlich zugänglich sein. Die Nachhaltigkeit von konservatorischen Maßnahmen muss gewährleistet sein.
- Das beantragte Projekt muss sowohl im Rahmen der_ landesinternen Erstbegutachtung als _ auch seitens der BKM als förderwürdig anerkannt sein.

Einreichfrist zur Erstbegutachtung ist der **31.12.2024** bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referat I D, z.Hd. Frau Hüfner. Zur Wahrung der Frist reicht zunächst die elektronische Übermittlung an isabelle.huefner@kultur.berlin.de
Die Unterlagen im Original sind zeitnah postalisch nachzureichen.

Antragsfrist für das Ersttestat für Brandenburger Einrichtungen

Einreichfrist zur Erstbegutachtung ist der **20.12.2024** bei der [Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken](#).

KEK-Modellprojektförderung 2025

Im Jahr 2025 erfolgt außerdem mit Blick auf die krisenbedingt angespannten Haushaltslagen eine **Öffnung des bisherigen Förderangebots in der KEK-Modellprojektförderung**. Insbesondere kleineren Einrichtungen soll mit dieser Öffnung eine Beteiligung an der Förderung zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts ermöglicht werden.

[zu den Förderlinien](#)

Diese Erweiterung gilt laut Information der KEK als Testlauf in Vorbereitung der Aktualisierung der Fördergrundsätze für die Jahre 2026 fortfolgend. Ausdrücklich hervorgehoben wird in diesem Testlauf die Förderfähigkeit präventiver und konservatorischer Maßnahmen wie beispielsweise Trockenreinigung oder Schutzverpackung.

Das erweiterte Förderangebot adressiert vorrangig:

- kleine Einrichtungen mit geringen Eigenmitteln
- kleinvolumige Projekte
- Projekte mit einjähriger Laufzeit

Die Kriterien modellhaft, innovativ oder öffentlichkeitswirksam werden bei präventiven und konservatorischen Maßnahmen nachrangig herangezogen.

Für die KEK-Modellprojektförderung wird keine Erstbewertung auf Landesebene benötigt. Es wird jedoch empfohlen, bereits bei der Planung des Projekts mit der KEK in Kontakt zu treten. Die notwendigen Informationen diesbezüglich finden Sie [hier](#).

Aktionsfond der Notfallallianz Kultur

Kultureinrichtungen haben ab sofort die Möglichkeit, **Fördermittel für Notfallhilfe und -prävention** aus dem Aktionsfonds der Notfallallianz Kultur zu beantragen. Der Fonds wird mit insgesamt 135.000 Euro von der Kulturstiftung der Länder sowie den Ministerien für Kultur in Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unterstützt.

Mehr Informationen zum Aktionsfonds finden Sie auf der Website der [Notfallallianz Kultur \(notfallallianz-kultur.de\)](#)

Erste Hilfe für Kulturgut

Das Handbuch für wirksamen Schutz und Erstversorgung bei Schadensereignissen

Auf Basis der breitgefächerten Expertise im Verband der Restauratoren ist das „**Einsatzhandbuch Kulturgut**“ entstanden. Dieses ist [hier](#) in seiner ersten Fassung als EBook nutzbar. Am 20. November soll es offiziell veröffentlicht werden und steht dann für den kompletten Download zur Verfügung.

Der Leitfaden soll dabei sowohl zur Prävention als auch als Praxishilfe in der Havarie dienen. Vor allem auf eine (mobile) effektive Erstversorgung kommt es an. Der Fokus liegt daher darauf, wie die unterschiedlichsten Objekte und Materialien nach Großschadensereignissen geborgen und in Vorbereitung auf eine spätere

Restaurierung stabilisiert werden können. Für weitergehende Fragen wenden Sie sich gerne an den [VDR-Arbeitsausschuss Kulturgutschutz](#).

Auf der Seite www.einsatz-kulturgut.de finden Sie nun erstmals gebündelte Informationen zur Bergung und Erstversorgung von mobilem Kulturgut der unterschiedlichsten Materialien.

Blue Shield Deutschland (BSD) Schadensmonitor Kulturgut freigeschaltet

Seit 1. November wird der BSD Schadensmonitor Kulturgut gestartet und auf der BSD Website der Online-Fragebogen freigeschaltet, mit dem Notfallschäden an Denkmälern und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen gemeldet werden können: <https://www.blue-shield.de/schadensmonitor-kulturgut/>

Mit dem Fragebogen werden grundlegende Daten zu Schadensfällen ermittelt, er ist gleichwohl mit geringen zeitlichen Aufwand auszufüllen. Dazu gehören Unglücksfälle natürlichen Ursprungs, die, auch bedingt durch den Klimawandel, zunehmen (z.B. Überschwemmung, Sturm etc.) ebenso wie technisch bedingte Vorfälle (z.B. Brand, Rohrbruch, Explosion) und Schäden durch Vandalismus.

Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, sicher gespeichert und nur für statistische Zwecke ausgewertet.

Angestrebt wird eine möglichst vollständige Erfassung ab dem 1. November 2024, aber auch die Eintragung von früheren Schadensfällen ist sehr erwünscht.

Deutsches Nationalkomitee Blue Shield e.V.

Kontakt: schadensmonitor@blue-shield.de

digis Veranstaltung »Für immer und EWIG - Langzeitverfügbarkeit von digitalem Kulturerbe

Termin: 5. Dezember 2024 von 10 bis 13 Uhr

Ort: [Zuse-Institut Berlin](#) (Seminarraum, Eingang Rundbau ZIB, EG)

Online Teilnahme ist möglich (siehe unten).

EWIG wird betrieben von einem Team aus Kolleg:innen von [digis](#) und dem [KOBV](#). Ziel der Veranstaltung ist es, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter regionaler Kulturerbeeinrichtungen in die Thematik der Langzeitverfügbarkeit einzuführen und ihnen praxisorientierte Wege zur Archivierung von digitalem Kulturgut aufzuzeigen: Welchen Mehrwert bietet Langzeitverfügbarkeit für ihre Daten? Wann und wie habe ich Zugriff? Was bedeutet Data Curation für die Institution, die Daten an ein Langzeitarchiv übergibt? Die Veranstalter würden gern mit Ihnen darüber sprechen, wieso digitale Langzeitverfügbarkeit so selten ein Thema in den Kultureinrichtungen ist.

Am Ende der Veranstaltung ist eine Besichtigung der Rechnerhalle im Zuse-Institut vorgesehen.

Da die Plätze in unserem Seminarraum begrenzt sind, bitten wir Sie um eine **Anmeldung für ihre Teilnahme in Präsenz bis spätestens 02.12.2024 über den folgenden Link:**

<https://terminplaner6.dfn.de/en/b/55974168c5a08693e57dd11d0d9d42bc-953088>

Für die **Online-Teilnahme melden Sie sich bitte unter diesem Link an:**

<https://terminplaner6.dfn.de/en/b/224920ffb5d56d09c4ba479b6f2dd57c-954695> (Die ZOOM-Zugangsdaten erhalten Sie kurzfristig vor der Veranstaltung.) - Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.

Impressum



Redaktion

Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE)
Fr. Balihar
Breite Straße 30-36, 10178 Berlin
Fon +49 30 90226-638
Mail kbe@zlb.de
Web <https://bestandserhaltung.zlb.de>

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Referat 4B / KBE
Breite Str. 30 - 36
10178 Berlin
Deutschland

kbe@zlb.de
Kompetenzzentrum Bestandserhaltung (KBE)

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

